

öffentlich

Datum
06.06.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8866

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Bildung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG)

hier: Wahlperiode der Personalvertretung vom 01.07.2016 bis 30.06.2020

Beschlussvorschlag

a) Dem Personalrat wird vorgeschlagen,

als vorsitzende Person Herrn Rechtsanwalt und Notar Erich Stemplewitz und
als Stellvertreter Herrn Rechtsanwalt Carsten Hoenscher

zu bestellen.

b) Seitens der obersten Dienstbehörde werden

Herr Studienleiter Uwe Malik,
Herr stellv. Studienleiter Bernd Bak,
Herr Sparkassendirektor Thomas Schmidt,
Herr Sparkassendirektor Burkhard Klanten,
Herr Vorstandsvorsitzender Uwe Wolters,

Herr Vorstand Carsten Sußmann

als Beisitzer der Einigungsstelle vorgemerkt. Die Bestellung der Beisitzer erfolgt anlassbezogen bei einem anstehenden Einigungsstellenverfahren.

- c) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt,
- im Falle der Zustimmung durch den Personalrat die vorsitzende Person der Einigungsstelle sowie deren Stellvertretung zu bestellen,
 - Beisitzer aus dem angegebenen Personenkreis anlassbezogen für das jeweilige Einigungsstellenverfahren zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen nein

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 67 Abs. 1 LPVG ist bei jeder obersten Dienstbehörde (hier: Rat der Stadt) für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Die Einigungsstelle besteht aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, deren Stellvertretung sowie sechs Besitzerinnen und Beisitzern.

Die Einigungsstelle ist berufen, Meinungsverschiedenheiten oder Rechtsstreitigkeiten in Mitbestimmungsfällen einer schnellen Entscheidung zuzuführen (wenn die Personalvertretung also ihre Zustimmung versagt oder der Dienststellenleiter einen Antrag des Personalrates in bestimmten mitbestimmungsbedürftigen Angelegenheiten abgelehnt hat).

Auf die vorsitzende Person sowie deren Stellvertretung haben sich die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Wahlperiode zu einigen.

Dem Personalrat soll vorgeschlagen werden, Herrn Rechtsanwalt und Notar Erich Stemplewitz zur vorsitzenden Person und Herrn Rechtsanwalt Carsten Hoenschler zum Stellvertreter zu bestellen.

Die Beisitzer/innen müssen Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes sein und werden für das jeweilige Einigungsstellenverfahren auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte benannt. Die Bestellung erfolgt somit anlassbezogen und nicht für die gesamte Amtsperiode der Personalvertretung.

Aus Vereinfachungs- und Vertretungsgründen werden folgende sechs Vertreter der obersten Dienstbehörde für eine anlassbezogene Besetzung vorgeschlagen:

Herr Studienleiter Uwe Malik,
Herr stellv. Studienleiter Bernd Bak,
Herr Sparkassendirektor Thomas Schmidt,
Herr Sparkassendirektor Burkhard Klanten,
Herr Vorstandsvorsitzender Uwe Wolters,
Herr Vorstand Carsten Sußmann.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Personen haben sich auf Anfrage zur Übernahme des Ehrenamtes bereiterklärt.

Die förmliche Berufung der Mitglieder der Einigungsstelle obliegt dem Oberbürgermeister (§ 62 Abs. 2 S. 2 GO NW).

Tischler

